

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VET 0013/2018 (BJD)

Veto gegen die Änderungen der Verordnung über die Schifffahrt und der Fischerei-verordnung (FiVO) vom 11. Dezember 2017 (Veto Nr. 407)

Die unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte erheben Einspruch gegen die Änderung der FiVO (Veto Nr. 407).

Begründung (31.01.2018): schriftlich.

Gegenstand der Verordnungsänderung ist im Wesentlichen der Aareabschnitt zwischen dem Schützenhaus Feldbrunnen und dem Kraftwerk Flumenthal, ein Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung (Gebiet 113), welches auch als kantonales Naturschutzreservat gelistet ist (2.08, Aarelauf: Deitingen, Feldbrunnen-St. Niklaus, Luterbach, Riedholz, Zuchwil).

Die vom Regierungsrat am 11. Dezember 2017 beschlossene Verordnungsänderung, namentlich § 12^{bis} Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu), widerspricht nach Auffassung der Unterzeichnenden den allgemeinen Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (SR 922.32): Art. 5, zu Artenschutz, b: Tiere dürfen nicht gestört, vertrieben oder aus dem Gebiet herausgelockt werden. Die Verordnungsänderung widerspricht zudem dem Ziel des kantonalen Jagdgesetzes. Das Gesetz bezweckt, die Artenvielfalt der einheimischen und ziehenden Wildtiere zu erhalten, deren Lebensräume zu erhalten und insbesondere bedrohte Wildtierarten zu schützen (§ 1). Ferner widerspricht sie dem in § 17 des kantonalen Jagdgesetzes beschriebenen Schutz von Vögeln während der Brutzeit. Im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober brüten die meisten der dort ansässigen Wasservögel. Eine Störung dieses Gebietes durch Freizeitbootfahrten mit Booten von bis zu 6kW / 8 PS Motorenleistung, welche ohne Führerschein von allen Personen über 14 gefahren werden dürfen, hat daher eine beträchtliche, negative Auswirkung auf die dortigen Wasservogelpopulationen.

Das Schutzziel des betroffenen Gebietes 113 ist die „Erhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasservögel, insbesondere für Zwergtaucher“. Der Zwergtaucher ist in der Schweiz als Brutvogel gelistet und brütet in der Zeit von Mitte April bis Mitte August. Durch die Schaffung des Aareparks in Luterbach werden in diesem Aareabschnitt zusätzliche Unterschlüpfte für ansässige Wasservögel geschaffen (u.a. Schilfinseln am südlichen Aareufer). Motorbootverkehr zwischen 1. Mai und 31. Oktober steht diesen Bemühungen diametral entgegen.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Nicole Hirt, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Angela Kummer, Felix Lang, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Hans Marti, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Beatrice Schaffner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (33)